

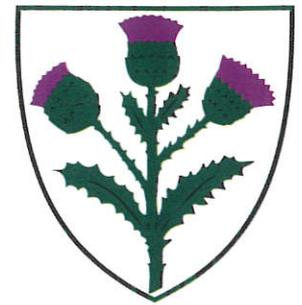


BÜRGERMEISTER
Ing. Wolfgang Kovacs

BÜRGERMEISTERBRIEF

GEMEINDE PARNDORF

Oktober 2018



Werte Parndorferinnen und Parndorfer!

Der Gemeinderat von Parndorf traf sich am 12. Oktober 2018 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes zur achten Sitzung des Jahres 2018. Da die letzte Gemeinderatssitzung sechs Wochen zurück lag waren gleich 26 Punkte auf der Tagesordnung, mit den Unterpunkten waren es sogar 37. Ein Rekord, den wir in Zukunft nicht mehr brechen wollen. In diesem Bürgermeisterbrief informiere ich Sie über die dabei getroffenen wichtigsten Entscheidungen. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden Personalfragen behandelt, über diese darf nur eingeschränkt berichtet werden.

• I. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2018

Nach Freigabe des Rechnungsabschlusses 2017 durch die Landesregierung war es auch heuer notwendig, einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Im Verlauf des heurigen Jahres wurde bei den Ausgaben eher gespart und dafür Projekte umgesetzt, für die es höhere Förderungen gibt. Die Einnahmenseite hat sich auch 2018 durchaus positiv entwickelt, wodurch ein ausgeglichener Nachtragsvoranschlag ermöglicht wurde. Der I. Nachtragsvoranschlag 2018 wurde letztendlich vom Gemeinderat **mehrheitlich** bei Stimmenthaltungen der GR Johann RECHBERGER, Gottfried WALLENTICH und Yakup ATALAY (alle SPÖ) sowie von GR Christa WENDELIN (GRÜNE) angenommen.

• GEMEINDEAUFSICHTSBEHÖRDE, Ortstaxenprüfung 17.05.2017

Die Gemeindeaufsicht hat 2017 wieder die Gemeinde Parndorf überprüft. Der Schwerpunkt lag diesmal bei der Ortstaxenprüfung (Tourismusabgaben). Wesentliche Aussage dabei war, dass die derzeitige Qualität der Abwicklung beibehalten werden soll, kleinere Änderungen werden eingearbeitet. Der Bericht wurde **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

• WIDMUNGSVERORDNUNG ÖBB-Pioneer, Übernahme Straße ins öffentliche Gut

Die neue Straße vom Bahnhof zur Fa. Pioneer ist mittlerweile fertig gestellt und soll die Heidesiedlung etwas vom LKW-Verkehr befreien. Die Straße wurde nun vom Gemeinderat **einstimmig** ins öffentliche Gut übernommen, da dies Bestandteil der ursprünglichen Vereinbarung ist.

• ÖBB Park&Ride Anlage Parndorf Ort

a) Übereinkommen über den Betrieb und Betreuungsleistungen

Das Übereinkommen über den Betrieb von definierten Liftanlagen und Betreuungsleistungen im Bahnhof Parndorf Ort mit der ÖBB-Infrastruktur AG verpflichtet die Gemeinde, die laufenden Kosten für die Wartung der Lifte zu finanzieren. Gleichzeitig regelt es auch die Bergung von Personen im Lift.

b) Übereinkommen Land BURGENLAND – Gemeinde PARNDORF

Im Zuge des Umbaus des Bahnhofes Parndorf Ort wurde von Seiten der Gemeinde gefordert, dass ein Geh,- und Radweg mit Beleuchtung zur Bundesstraße errichtet wird. Die ÖBB gab zwar die grundsätzliche Zustimmung zur Nutzung des Grundes, übernimmt aber keine Kosten. Gemäß dem Übereinkommen muss nun Parndorf von den € 310.000,- Gesamtkosten einmalig € 150.000,- übernehmen. Auch für die Pflege und Wartung ist die Gemeinde zuständig.

Sowohl das Übereinkommen über den Betrieb und die Betreuungsleistungen, als auch das Übereinkommen zwischen dem Land BURGENLAND und der Gemeinde wurden **einstimmig** beschlossen.

• RAIFFEISENBANK Region Parndorf eGen, Ankauf Teilfläche

In der Feldgasse wurde festgestellt, dass die dortige Trafostation und der Müllsammelplatz auf dem Grundstück der örtlichen Raiffeisenbank liegen. Zur Bereinigung der Situation hat die Bank das Grundstück zum Preis von € 65,- je Quadratmeter angeboten. Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** den Ankauf der Teilfläche von der RAIBA zu einem Gesamtpreis von ca. € 3.000,-.



• **ASFINAG, Übernahme Weggrundstück bei Parkplatz A4**

Die ASFINAG errichtet auf der Ostautobahn A4 zwei große Parkplätze für LKWs. Das Projekt bringt für uns keinerlei Vorteile, eher eine geringe Belastung. Zu verhindern ist es aber nicht. Einer davon liegt zur Gänze auf Neusiedler Hotter, der zweite Parkplatz zum Teil in Parndorf. Die ASFINAG benötigt von der Gemeinde zur Realisierung 76 Quadratmeter Grund, dafür wird ein Teil des Güterweges ins öffentliche Gut übergeben. Das Weggrundstück wurde vom Gemeinderat **mehrheitlich** bei Stimmenthaltungen von GV Wolfgang DANIEL (LIPA) und GR Christa WENDELIN (GRÜNE) der ASFINAG für eine einmalige Abschlagszahlung von ca. € 8.053,50 übergeben.

• **HOFER Kommanditgesellschaft, Beitritt zum Dienstbarkeitsvertrag Retentionsbecken**

Mit der Fa. Hofer wurde eine Ergänzung zu einem Dienstbarkeitsvertrag **einstimmig** beschlossen, welche die Einleitung von Oberflächenwässern in ein Retentionsbecken ermöglicht.

• **P2 BetriebsGmbH, Betriebsförderung Entertainmentcenter**

Das neu erbaute Entertainmentcenter (Cineplexx, Ox, Vapiano, ...) hat die Kanalanschlussgebühr wie alle anderen Betriebe in diesem Gebiet bereits beim Grundstückskauf bezahlt. Da gesetzlich trotzdem die Gebühr vorgeschrieben werden muss hat der Gemeinderat **einstimmig** eine Betriebsförderung in der gleichen Höhe beschlossen. Damit wird eine doppelte Zahlung verhindert.

• **“Gegen die Einbahn“ für RadfahrerInnen**

Die Grünen haben einen Antrag eingebracht, dass nach Möglichkeit in allen Einbahnen in der Gemeinde für RadfahrerInnen das Fahren gegen die Einbahn erlaubt werden soll. In einigen Einbahnen ist es ja ohnehin auch jetzt schon erlaubt, diese sind mit Schilder kenntlich gemacht. Angeregt wurde zusätzlich eine farbliche Kennzeichnung der Wege auf den Straßen. Der Gemeinderat fasste **mehrheitlich** den Grundsatzbeschluss, das Fahren von RadfahrerInnen gegen die Einbahnstraße unter Einbindung eines Verkehrsplaners nach Möglichkeit sukzessive umzusetzen. Es sind jedoch gefährliche Stellen zu vermeiden, auch die farbliche Kennzeichnung erfolgt nicht. GR Wolfgang KMENT (LIPA) schloss sich diesem Antrag nicht an.

• **E-Tankstelle für Parndorf**

Die SPÖ hat einen Antrag auf Errichtung einer E-Tankstelle im Ortszentrum eingebracht. Es ergab sich eine rege Diskussion darüber, ob die Elektroautos eine Zukunft haben oder nicht. Da im Antrag viele Fragen noch nicht geklärt waren (Standort, Dimension, Kosten, ...) war eine Entscheidung darüber noch nicht möglich. Der Gemeinderat stimmte daher **mehrheitlich** für die Einsetzung einer Arbeitsgruppe, die das Thema „e-Tankstelle für Parndorf“ für den Gemeinderat aufarbeiten soll. GV Michael BOSCHNER sowie die GR Wolfgang KMENT und Wilhelm LAUFER (alle LIPA) sprachen sich gegen eine e-Tankstelle im Ortsgebiet von Parndorf aus.

• **HAUSGÄRTEN, Parzellierungsvertrag**

Die Hausgärten hinter der Hauptstraße im Bereich des Wiesengrundes sind schon seit Jahrzehnten als Aufschließungswohngebiet gewidmet. Doch es dauerte fast 20 Jahre, bis sich alle Grundstücksbesitzer nun auf eine Parzellierung und Aufschließung geeinigt haben. Dieser Parzellierungsvertrag für die Hausgärten wurde nun bei Stimmenthaltungen von GR Eva NEBENMAYER (LIPA) und (Ersatz-)GR Anton STRANTZ (FPÖ) **mehrheitlich** beschlossen.

• **FOP Immobilienbesitz ALPHA GmbH, Hausplatzerweiterung**

Im Bereich des Fashion Outlet Centers befand sich noch ein kleines Grundstück von 231 m² im Besitz der Gemeinde. Da es kaum nutzbar war und theoretisch nur Kosten für die Pflege verursacht hätte wurde es **einstimmig** zum Kaufpreis von € 27.720,- verkauft.

• **NEUER STANDORT FÜR FAMILIENZENTRUM**

a) **Untermiete Bahnstraße**

b) **Mietvertrag Hauptstraße 3 I**

Das Familienzentrum (neuer Name: „das Wurzelwerk – gemeinsam wachsen“) ist derzeit in der Bahnstraße untergebracht. Das Projekt hat sich überaus positiv entwickelt und ist sehr gut besucht. Für die Zukunft sind weitere Angebote geplant, auch die Zielgruppe soll erweitert werden. Daher hat das Familienzentrum darum ersucht, den Standort in neue Räumlichkeiten in die Hauptstraße verlegen zu können. Da der Mietvertrag in der Bahnstraße bis Ende 2020 nicht kündbar ist, wurde für diese Räumlichkeiten ein Untermieter gesucht.

Der Gemeinderat beschloss nun einstimmig die Untermiete (bis zum Jahr 2020) in der Bahnstraße 5 sowie den Mietvertrag in der Hauptstraße 3 I als neuen Standort für das Familienzentrum.

**• BERICHTE****a) Sozialausschuss vom 12.09.2018**

Das Protokoll des Sozialausschusses (Discobus, Jugendzentrum, Veranstaltungen) wurde **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

b) Kulturausschuss vom 13.09.2018

Das Protokoll des Kulturausschusses (Fotoausstellung, Fotowettbewerb) wurde **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

c) Umweltausschuss vom 17.09.2018

Das Protokoll des Umweltausschusses (Erholungsgebiet Freiäcker, Obstbäume, Natura 2009) wurde **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

d) Bauausschuss vom 03.10.2018

Der Bericht des Bauausschusses beschäftigte sich vor allem mit den neuen Bebauungsrichtlinien und wurde **mehrheitlich** (ohne SPÖ) zur Kenntnis genommen.

e) EU-Natura 2000 Gebiet „Leithaauen“

Auf Vorschlag der Landesregierung soll ein Streifen neben der Leitha als EU-Natura 2000 Gebiet beschlossen werden. Ein längst fälliger Schritt, dem der Gemeinderat **mehrheitlich** (ohne GR Bresich, ÖVP) zugestimmt hat.

f) Vogelschutzgebiet

Wochenlange Sichtungen und Auswertungen der Vogelwelt nördlich von Parndorf haben ein ausgezeichnetes Ergebnis gebracht. Es gibt sehr viele Greifvögel und damit ist der Weg frei für ein großflächiges Vogelschutzgebiet. Als positiver Nebenaspekt ist dies auch eine sehr gute Waffe gegen den Breitspurbahnhof. Dem Gebiet wurde **mehrheitlich** (ohne GR Bresich, ÖVP) zugestimmt.

• Ankauf Traktor

Der älteste Traktor der Gemeinde hat nach fast 40 (!!!) Jahren einen so hohen Reparaturbedarf, dass dieser unwirtschaftlich wäre. Da der Winter naht wurden daher sehr rasch mehrere Angebote eingeholt. Der Gemeinderat beschloss daher **einstimmig** den Ankauf des Traktors CLAAS Arion 430 mit Schneeschild und Streuvorrichtung von Gerhard Huber Landmaschinen, 7123 Mönchhof zum Preis von € 80.432,- (o. Mwst).

• RESOLUTION betreffend EU-Trinkwasserrichtlinien

Dem Gemeinderat lag ein Entwurf einer Resolution vor, welche sich mit den EU-Trinkwasserrichtlinien beschäftigt. Dieses Thema ist in Zeiten, wo von der Privatisierung der Wasserversorgung gesprochen wird, leider sehr aktuell. Die Resolution wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

• HEIDEHOF, Übernahme Weganteile

Der Gemeinderat stimmte dem Schenkungsvertrag über einen Weganteil am „Heidehof“ **einstimmig** zu. Es handelt sich dabei nur um einen kleinen Eigentümeranteil, der vorerst ohne große Bedeutung ist.

• COLESCU Dr. Mihaela, Werkvertrag

Fr. Dr. Colescu ist seit 1. Oktober 2018 wieder als Kassenärztin tätig. Fr. Dr. Loidl und Fr. Dr. Wuketich haben umfassende Werkverträge mit der Gemeinde. Fr. Dr. Colescu wollte einen auf die Totenbeschau reduzierten Vertrag. Dies wurde vom Gemeinderat **einstimmig** abgelehnt.

Im **NICHTÖFFENTLICHENTEIL** wurden Personalangelegenheiten behandelt:

• PERSONALAUFNAHMEN

Die Durchführung von Hearings bei Personalaufnahmen ist kaum mehr zu bewältigen. So gab es z.B. bei der Ausschreibung der Kindergartenhelferinnen 33 Bewerbungen. In einer geheimen Abstimmung hat der Gemeinderat folgende Stellen vergeben:

Kindergartenhelferinnen: Manuela Candra und Janine Kummerer

Nachmittagsbetreuerin Volksschule: Isabella Haider

Küchenhilfe Volksschule: Sabine Prinz

• VERTRÄGE JUGENDZENTRUM

Die Verträge der BetreuerInnen im Jugendzentrum wurden bis Ende August 2020 verlängert. Es ist noch keine Entscheidung darüber gefallen, ob die Werkverträge in Festanstellungen geändert werden.



• LEITUNGSSTELLVERTRETUNGEN KINDERGÄRTEN

Der Gemeinderat beschloss, in allen drei Kindergärten Leitungsstellvertretungen einzusetzen. Diese werden im Bedarfsfall bei Abwesenheit der Leitung aktiv. Die Funktionen wurden mit Fr. Petra Hensler (KG Schulgasse), Fr. Alexandra Scharmann (KG Zieselweg) und Fr. Theresa Gorgosilich (KG Emmerich - Kalmangasse) als Karenzvertretung von Fr. Marie-Theres Hübner festgelegt.

• STELLENAUSSCHREIBUNG AMTMANNSTELLVERTRETUNG

Gemäß § 18 Abs. 6 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde PARNDORF der Dienstposten einer Stellvertretung des Leiters des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv 2 ; Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden; Grundgehalt brutto 2.574,30 € (gv2) (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten, unter Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % während der Ausbildungsphase); Funktionszulage 25 % von 694,50 € (§ 62 Abs. 5)

Das Aufgabengebiet umfasst die Stellvertretung des Amtsleiters bei der Besorgung der eines gesetzmäßigen, einheitlichen sowie sparsamen, geregelten, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Geschäftsgang in sämtlichen Geschäften der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten (§ 18 Abs. 2).

Anstellungserfordernisse:

Österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 18. Lebensjahres, persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehnen Verwendung verbunden sind, volle Handlungsfähigkeit, erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung, erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für gv2 und Kenntnisse bzw. Erfahrungen im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiterführung zur Erfüllung der vorher angeführten Aufgaben

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 5 sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung der Anstellungserfordernisse der Z 6 und 7 wird abgesehen, wenn sich keine geeignete Bewerberin bzw. kein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung zur Stellvertretung des Leiters und die Zuerkennung der Funktionszulage erst nach Ablegen der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung erfolgen kann.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind; 2. erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für gv2; 3. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik; 4. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation, 5. Eigeninitiative; 6. Sachbezogenes Verhandlungsgeschick; 7. Durchsetzungsvermögen; 8. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit; 9. Eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit; 10. EDV-Kenntnisse.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung, Reifeprüfungszeugnis, Nachweis der Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für gv2, amtsärztliches Zeugnis, Verwendungszeugnisse, Heiratsurkunde, Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r, bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis zum **1. Dezember 2018, 12:00 Uhr** beim Gemeindeamt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister
Wolfgang Kovacs



Alle aktuellen Termine und Informationen über Parndorf auf:
www.gemeinde-parndorf.at

